

zu TOP .....



Stadtratsfraktion

Mainz, 19.01.2024

## Anfrage 0204/2024 zur Sitzung am 31.01.2024

### Rechtsanspruch Ganztagschule (CDU)

Nachdem Bundestag und Bundesrat 2021 beschlossen hatten, dass jedes Grundschulkind ein Recht auf Ganztagsbetreuung haben soll, wird das Gesetz ab dem Schuljahr 2026/2027 stufenweise greifen. Beginnend mit der Jahrgangsstufe 1 soll das Recht sich jedes Jahr auf die nächsthöhere Stufe ausweiten. Dass die Mainzer Stadtverwaltung über die gesetzlichen Regelungen hinausgehen und ab 2026 bereits allen Grundschuljahrgängen eine Ganztagsbetreuung ermöglichen möchte, ist sehr begrüßens- und unterstützenswert. Es ist jetzt wichtig, die entsprechenden Kapazitäten schnellstmöglich zu schaffen, um die Pläne auch wirklich umsetzen zu können.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Mit welchem prozentualen Bedarf pro Jahrgang wird in der Planung gerechnet?
2. Wie viele zusätzliche Räume müssen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs für Grundschüler geschaffen werden? Bitte nach Schulen aufschlüsseln
  - a. Welche Flächen werden dafür benötigt?
  - b. Welche Schulen haben Freiflächen, die entsprechend genutzt und bebaut werden können?
3. Wie viel zusätzliches pädagogisches Personal wird für die Umsetzung des Ganztagsanspruchs benötigt?
4. Wie sollen die personellen und räumlichen Kapazitäten geschaffen werden?
5. Mit welchen Kosten wird insgesamt für die Umsetzung gerechnet und mit welchen Zuschüssen von Bund oder Land?

Ludwig Holle  
Fraktionsvorsitzender

Claudia Siebner  
Sozialpolitische Sprecherin